



Stellungnahme

zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Wahlrechts im Land Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften

A. Vorbemerkung

Das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat den Verbänden der deutschen Markt- und Sozialforschung

- **ADM Arbeitskreis Deutscher Markt- und Sozialforschungsinstitute e.V.**
- **Arbeitsgemeinschaft Sozialwissenschaftlicher Institute e.V. (ASI)**
- **BVM Berufsverband Deutscher Markt- und Sozialforscher e.V.**

Gelegenheit gegeben, zu der geplanten Zusammenführung von Kommunalwahlgesetz und Landeswahlgesetz in einem einheitlichen Wahlgesetz des Landes Stellung zu nehmen. Die Verbände bedanken sich dafür und geben zum „Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Wahlrechts im Land Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften“ diese gemeinsame Stellungnahme ab.

B. Zur Durchführung von Wahltagsbefragungen

Bei Wahltagsbefragungen (englisch "exit polls") werden Wähler **nach dem Verlassen des Wahlraums** gebeten, einen kurzen Fragebogen zu beantworten. Erfragt werden dabei die Wahlentscheidung, einige dafür ausschlaggebende Aspekte sowie verschiedene soziodemographische Merkmale wie Alter und Geschlecht. Die Auswahl der Wahllokale und der Wähler basiert auf einem komplexen mathematisch-statistischen Stichprobenverfahren, um die Repräsentativität der Befragungsergebnisse zu sichern. Wie bei allen Umfragen zu Zwecken der Markt-, Meinungs- und Sozialforschung ist die Teilnahme an Wahltagsbefragungen vollkommen freiwillig. Die Anonymität der befragten Personen wird strikt und ausnahmslos gewahrt. Dieses Anonymisierungsgebot gehört zu den grundlegenden berufsständischen Verhaltensregeln. Durch den neu geschaffenen Erlaubnistatbestand für die Markt- und Meinungsforschung in § 30a BDSG wurde es zudem in den Rang einer gesetzlichen Norm erhoben.

Auf der Grundlage der Wahltagsbefragungen entstehen die Prognosen des Wahlausgangs, die **nach Ablauf der Wahlzeit** von verschiedenen Fernseh- und Rundfunkanstalten präsentiert werden. Darüber hinaus dienen die Ergebnisse der Wahltagsbefragungen verschiedenen Analysen des Wahlergebnisses wie beispielsweise dem Wahlverhalten in den einzelnen Altersgruppen und der Wählerwanderung.

Der Bundeswahlleiter hat in einem Schreiben an die Landeswahlleiter im Vorfeld der Bundestagswahl 2009 auf die Durchführung und den Zweck der Wahltagsbefragungen hingewiesen. Damit verbunden war die Bitte an die Landeswahlleiter, das Schreiben an die Gemeinden und Gemeindeverbände weiterzuleiten, um die eventuellen Rückfragen örtlicher Wahlvorstände adäquat beantworten zu können.

C. Keine Befragungen im Wahlraum

Die für Wahltagsbefragungen notwendigen persönlich-mündlichen Interviews werden ausnahmslos **nicht im Wahlraum** durchgeführt, sondern **außerhalb des Wahlraums**, nachdem die Wähler diesen wieder verlassen haben. Neben den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des Bundeswahlgesetzes und der Länderwahlgesetze verbieten auch wissenschaftlich-methodische Gründe die Befragung im Wahlraum. In aller Regel sind die örtlichen Gegebenheiten im Wahlraum für eine methodisch angemessene Interviewsituation (z.B. kein Mithören anderer Personen) ungeeignet. Deshalb werden die Interviews unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten an einem Ort außerhalb des Wahlraums durchgeführt, der zugleich sicherstellt, dass der Wahlvorgang in keiner Weise beeinträchtigt wird und eine methodisch angemessene Interviewsituation gegeben ist. Beschwerden von Wahlvorständen oder Wählern über die Durchführung von Wahltagsbefragungen sind nicht bekannt.

D. Keine Veröffentlichung vor Ablauf der Wahlzeit

Sowohl die Wahltagsbefragungen durchführenden Umfrageinstitute als auch ihre Auftraggeber veröffentlichen die Prognosen des Wahlausgangs, d.h. die Ergebnisse der Wahltagsbefragungen, **nicht vor Ablauf der Wahlzeit**; also in der Regel nicht vor 18 Uhr. In den Gesprächen mit dem Bundeswahlleiter im Vorfeld der Bundestagswahl 2009 haben die Vertreter der die Wahltagsbefragungen durchführenden Umfrageinstitute gleichwohl nochmals zugesichert, mit den Ergebnissen der Wahltagsbefragungen äußerst vorsichtig umzugehen. Sie haben zugleich aber auch betont, dass die verschiedenen Vorabveröffentlichungen vermeintlicher Wahlprognosen über Twitter weder dem Verantwortungsbereich der Umfrageinstitute entstammen noch auf Ergebnissen von Wahltagsbefragungen beruhen.

E. Fazit

Die allgemein anerkannte und praktizierte Vorgehensweise bei der Durchführung von Wahltagsbefragungen steht im Einklang mit den im „Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Wahlrechts im Land Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften“ vorgesehenen gesetzlichen Vorschriften zur Befragung von Wahlberechtigten und zur Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen.

- **Wahltagsbefragungen werden nicht im Wahlraum durchgeführt, sondern außerhalb des Wahlraums, nachdem die Wähler diesen verlassen haben.**

- **Die Ergebnisse der Wahltagsbefragungen werden erst nach dem Ablauf der Wahlzeit veröffentlicht.**

ADM, ASI und BVM als die Markt-, Meinungs- und Sozialforschung in Deutschland repräsentierenden Verbände gehen deshalb davon aus, dass die Durchführung von Wahltagsbefragungen in der praktizierten Weise von der geplanten Neuordnung des Wahlrechts im Land Mecklenburg-Vorpommern nicht tangiert ist und auch zukünftig zulässig sein wird.

17. Mai 2010